Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung Splietsdorf am 30.11.2023

Beginn: 19:00 Uhr **Ende: 20:38 Uhr**
Ort: Gemeinderaum Vorland Nr. 37 A

Anwesend:
Herr Burghard Rübcke von Veltheim
Herr Norbert Schuparis
Herr Frank Wormsbächer
Herr Andreas Zieris
Herr Andreas Jahn
2 Mandate unbesetzt

Nicht anwesend: -
Gäste: 2 Einwohner der Gemeinde Splietsdorf
Herr Baase, Firma Baase Landmaschinen aus Holthof

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Ollenburg, Protokollantin

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 19.10.2023
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Splietsdorf
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung zur 8. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Splietsdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“
7. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 – Hausverwaltung der Gemeinde Splietsdorf
8. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgaben der Gemeindewahlleitung und der Bildung des Gemeindewahlausschusses auf das Amt für die Kommunalwahlen
9. Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 19.10.2023

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
11. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
12. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Winterdienstvertrages
13. Sonstiges / Informationen

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
Der Bürgermeister stellt an die Gemeindevertreter die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 5 Gemeindevertretern der Gemeindevertretung Splietsdorf sind 5 zur Sitzung anwesend.

Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Gemeindevertreter ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
Der Bürgermeister stellt die Frage, ob Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt werden. Dies ist der Fall:

- Beratung zum Antrag auf Fördergelder 2024 vom 1. Buggy-Team Vorland (TOP 6 neu)

- Einarbeitung einer Tischvorlage:
  → Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten

Beschluss-Nr. 29/23:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Splietsdorf beschließt die Tagesordnung mit folgenden Zusätzen:

- Beratung zum Antrag auf Fördergelder 2024 vom 1. Buggy-Team Vorland (TOP 6 neu)

- Einarbeitung einer Tischvorlage:
  → Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten

Abstimmung:
Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend in der Nummerierung.

Somit wird nach der folgenden Tagesordnung verfahren:

Sitzungsverlauf:
I. Öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 19.10.2023
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Splietsdorf
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung zum Antrag auf Fördergelder 2024 vom 1. Buggy-Team Vorland

7. Beratung und Beschlussfassung zur 8. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Splietsdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“
8. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 – Hausverwaltung der Gemeinde Splietsdorf
9. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgaben der Gemeindewahlleitung und der Bildung des Gemeindewahlausschusses auf das Amt für die Kommunalwahlen
10. Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 19.10.2023

II. Nichtöffentlicher Teil

11. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
12. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
13. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Winterdienstvertrages
14. Sonstiges / Informationen

TOP 3: Bestätigung der Niederschrift vom 19.10.2023
Die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Splietsdorf vom 19.10.2023 war **Anlage A I der Arbeitsvorlage.**

Beschluss-Nr. 30/23:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Splietsdorf billigt die Niederschrift der Sitzung vom 19.10.2023 voll inhaltlich.

Abstimmung:
Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 4: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Splietsdorf
An dieser Stelle gab der Bürgermeister seinen Bericht über die wichtigen Angelegenheiten in der Gemeinde Splietsdorf.

Straßenbau Splietsdorf
Auf Grund fehlender Informationen zur Baumaßnahme in Splietsdorf wurde vom ZWAG ein Baustopp erwirkt. Der Zweckverband prüft aktuell die Instandsetzung und Verlegung neuer Wasserleitungen.

Derzeit läuft der Straßenbau in Splietsdorf planmäßig, allerdings wird durch die Bauverzögerungen frühestens ab Januar nächsten Jahres die Teerschicht aufgebracht. Weiter ist noch die Umsetzung der Straßenbeleuchtungsanlagen in diesem Bereich erforderlich.

Angeregt wird die Weiterverwendung des Betonbruchs von der Baustraße zur Ausbesserung anderer Wege in der Gemeinde. Vorrangig der Weg zwischen Splietsdorf und dem Wald.

Straßenbeleuchtung
Einzelne Mängel in der Straßenbeleuchtung sind bekannt, eine Reparatur war auf Grund krankheitsbedingten Ausfalls nicht möglich und wird zeitnah erfolgen.

Holztransport
Durch das Forstamt erfolgten umfangreiche Holztransporte, dabei wurde der Weg zwischen der Landesforst und dem Ortsteil Splietsdorf stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Strecke über Splietsdorf soll nun gesperrt werden, damit nicht noch mehr kaputtgefahren wird.

Der Bürgermeister wird zur Klärung des Sachverhaltes das Gespräch mit dem Forstamt suchen.

Bürgermeisterdienstberatung
Am 06.11.2023 fand die Bürgermeisterdienstberatung im Amt Franzburg-Richtenberg statt, Beratungsgegenstand war u.a. die Zinsberechnung der Einheitskasse. Derzeit liegt der Zinssatz bei 0,5 Prozent und wird sich zukünftig an dem 3-Monats-EURIBOR orientieren.

Der Bürgermeister wertet weitere einzelne Eckpunkte der Beratung aus.

Haushaltsplanung 2024
In der Haushaltsplanung für die Gemeinde Splietsdorf nehmen sowohl die Kreisumlage als auch die Amtsumlage einen großen Posten ein. Die Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2024 soll Anfang nächsten Jahres durch die Gemeindevertretung erfolgen.

Wasser- und Bodenverband
Herr Jahn teilt mit, dass er als Schaubeauftragter der Gemeinde Splietsdorf erneut keine Einladung zur Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ erhalten hat.

Er war dennoch vor Ort und informiert über einzelne Eckpunkte aus der Versammlung, hier u.a. zur rasanten Verbreitung von Bibern und vorkommenden Schäden auch im Gemeindegebiet, zur schleppenden Grabenberäumung sowie zur Wahl des neuen Vorstandes.

fehlender Winterdienst
Der Bürgermeister äußert seinen Unmut über die vorgefallene Situation. Übermittlungsfehler haben dazu geführt, dass der Winterdienst nicht rechtzeitig zur Verfügung stand und erst verspätet zum Einsatz gekommen ist. Dies hatte zur Folge, dass es durch Bürger zu mehreren Beschwerden kam.

Eine Beratung zum Abschluss eines Winterdienstvertrages erfolgt im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

TOP 5: Einwohnerfragestunde
Anfragen anwesender Einwohner wurden nicht gestellt.

TOP 6: Beratung zum Antrag auf Fördergelder 2024 vom 1. Buggy-Team Vorland

Der Antrag auf Fördergelder, der am 15.10.2023 per Mail in der Amtsverwaltung eingegangen ist:

Zitat Anfang

Amt Franzburg
über Gemeinde Splietsdorf
Ernst-Thälmann-Straße 71
18446 Franzburg

Antrag auf Fördergelder 2024

Sehr geehrte Gemeindevertretung,

hiermit stellen wir unseren Antrag auf Fördergelder für das Haushaltsjahr 2024.Wir haben Ihnen unsere Einnahme-Überschuss-Rechnung 2021 und 2022 beigefügt.

Unsere eigenen Mittel sind sehr begrenzt. Wir finanzieren uns aus eigenen Geldern, diese werden als monatliche Mitgliedsbeiträge entrichtet.

Wir bitten deshalb um eine ***finanzielle Unterstützung*** *für die Anschaffung von einem Trailer und einem Kofferanhänger. Wir haben hier schon mal geschaut, was die Anschaffung für uns bedeuten würde. Ein Trailer kostet 3.500 € und ein Kofferanhänger 3.500 €.*

Leider ist diese Anschaffung für uns eine große Herausforderung, aber notwendig, da unser alter Trailer sowie unser Werkstattwagen leider nicht mehr nutzbar sind. Diese haben wir uns bei Vereinsgründung angeschafft, welche nun schon 28. Jahre her ist.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns im voraus und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Zitat Ende

Durch die Gemeindevertreter erfolgt der Vorschlag, den Verein mit einem Betrag in Höhe von 2.000 EUR zu unterstützen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Splietsdorf lässt über den Vorschlag abstimmen.

Abstimmung:
Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 1

Der Vorschlag, den Verein „1. Buggy-Team Vorland“ mit einem Betrag in Höhe von 2.000 EUR durch die Gemeinde zu unterstützen erhält eine mehrheitliche Zustimmung.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur 8. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Splietsdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“

Grundlagen:

- §§ 5, 22 KV MV, Kommunalabgabengesetz
- Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden, Landeswassergesetz
- Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“
- Satzung der Gemeinde Splietsdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ 04.06.1998 zuletzt geändert am 27.09.2018

Anlagen: Entwurf 8. Änderungssatzung mit Anlagen (A 2)

Begründung:
Die letzte und aktuelle 7. Änderungssatzung der Gemeinde Splietsdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ trat zum 01.01.2019 in Kraft.

Für den Zahlungszeitraum von 2019 bis einschließlich 2023 besteht nun die Verpflichtung der Gemeinde Splietsdorf zu prüfen, ob die Kalkulation des Gebührenmaßstabes insgesamt eine Über- oder Unterdeckung der Einnahmen erzeugt hat. Diese Prüfung erfolgt nur für den umlagefähigen Teil der Beitragszahlungen an den WuBV „Trebel“. Das heißt, die dinglichen Mitglieder und die Gemeinde Splietsdorf selbst als dingliches Mitglied werden heraus gerechnet.

In die Kalkulation fließen ebenfalls die zweimaligen Erhöhungen der Beitragseinheiten des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ ein. Der Wasser- und Bodenverbandes hat auf Grund von langjährigen Unterdeckungen der Beitragseinnahmen seine Beitragseinheiten im Zeitraum 2019 bis 2023 zwei Mal erhöht:

Beitragsjahre	**Hebesatz**
bis 2019	8,20 €/BE
2020 bis 2022	9,20 €/BE
ab 2023	10,50 €/BE

Die Satzung der Gemeinde Splietsdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ wurde zum jetzigen Zeitpunkt geprüft und neu kalkuliert.

In der nachfolgenden Zusammenstellung der Gebühren und Umlage für den WuBV „Trebel“ ist ersichtlich, dass auf Grund der Erhöhung der Beitragseinheit auf der Einnahmenseite eine Differenz entsteht (Unterdeckung der Einnahmen). Insgesamt wurde für den Prüfungszeitraum von 2019 bis einschließlich 2023 eine Minusdifferenz in Höhe von 25.110,18 € auf der Einnahmenseite ermittelt.

Zusammenstellung Gebühren und Umlage zur Ermittlung der Über- oder Unterdeckung von 2019 bis 2023
Mitglieds-Nr. 24

Jahr	Gebühr WuBV lt. Gebührenrechnung A	Verwaltungs-kosten* B	Gesamtkosten Umlagefähig C (A+B)	Sollstellung in Steuerabt. D	Differenz (D./. C)	Bemerkungen
Ermittlung der Über- oder Unterdeckung 2019 bis 2023						
2019	30.947,78 €	2.417,07 €	33.364,85 €	35.748,86 €	2.384,01 €	
2020	34.728,80 €	2.417,07 €	37.145,87 €	31.776,90 €	- 5.368,97 €	
2021	34.728,90 €	2.417,07 €	37.145,97 €	31.938,23 €	- 5.207,74 €	
2022	35.453,86 €	2.417,07 €	37.870,93 €	31.934,69 €	- 5.936,24 €	
2023	40.468,68 €	2.417,07 €	42.885,75 €	31.904,51 €	- 10.981,24 €	
Gesamt					- 25.110,18 €	Unterdeckung

* Die Kalkulation der Verwaltungskostenanteile der Gemeinden wurde am 26.04.2023 vom LVB überarbeitet und aktualisiert (letzte Änderung 2009).

Das Gemeindegebiet Splietsdorf umfasst eine Gesamtfläche von 2.628,9520 ha.

Abzüglich der Fläche für die dinglichen Mitglieder in Höhe von 234,1264 ha ergibt sich daraus zur Ermittlung der Recheneinheit (RE) eine bereinigte Fläche von 2.394,8256 ha.

Zur Ermittlung der Recheneinheit wird die bereinigte Fläche in 7 zusammengefassten Nutzungsarten aufgeschlüsselt. Satzungsgemäß sind für die 7 Kategorien die Berechnungseinheiten (BE) festgelegt, so dass zu jeder Nutzungsart auch die Recheneinheit ermittelt werden kann. In der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, wie die bereinigte Fläche für die Gemeinde Splietsdorf ermittelt wurde.

Ermittlung der bereinigten Fläche für die Gemeinde Splietsdorf

Kategorie	1	2	3	4	5	6	7	
Fläche	Gebäude- und Freifläche	Sonst. befestigte Flächen	Landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen	Forstwirtschaftlich genutzte Flächen	Unland- und Heideflächen	Wasserflächen	Flächen nach § 22 LNatG M-V	Gesamt ha
Brutto ha	63,8401	48,6627	2.194,4329	238,1971	44,1054	39,7138	0,0000	**2.628,9520**
abzügl. dingliche Mitgl. ha	17,6317	22,2474	167,2497	4,1201	7,5831	15,2944	0,0000	**234,1264**
Netto ha (bereinigte Fläche)	**46,2084**	**26,4153**	**2.027,1832**	**234,0770**	**36,5223**	**24,4194**	**0,0000**	**2.394,8256**

In der nächsten Tabelle wird nach den 7 Kategorien aufgezeigt, wie die Recheneinheit in Höhe von 2.376,9555 zustande kommt:

Ermittlung der Recheneinheit durch Einstufung der einzelnen Nutzungsarten nach Wertigkeit (BE)

RE = Summe der Hektar (a) x BE aller Nutzungsarten (b)

Kategorie	Nutzungsart	Größe in ha (a)	Berechnungseinheit BE (b)	Recheneinheit RE (a x b)
1	Gebäude- und Freifläche	46,2084	2,0	92,4168
2	Sonst. befestigte Flächen	26,4153	1,5	39,62295
3	Landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen	2.027,1832	1,0	2.027,1832
4	Forstwirtschaftlich genutzte Flächen	234,0770	0,8	187,2616
5	Unland- und Heideflächen	36,5223	0,5	18,2612
6	Wasserflächen	24,4194	0,5	12,2097
7	Naturschutzflächen	0,0000	0,2	0
	Gesamt	**2.394,8256**		**2.376,9555**

Der Beitragshebesatz ist der Gebührenmaßstab für die 8. Änderungssatzung und ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Er sollte für mind. 3 Jahre festgesetzt werden, bevor eine nächste Überprüfung zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel" erfolgt:

Ermittlung Beitragshebesatz:

Beitragsjahr	Beitrags-bescheid WuBV gerundet	Unterdeckung aus 2019-2023	Verwaltungskosten	Gesamtkosten (a)	Recheneinheit (b)	Beitragshebesatz (a : b)	gerundet in €/BE (c)
2024	41.000,00 €	- 25.110,18 €	**2.417,07 €**	68.527,25 €	2.376,9554	28,830	28,83 €
2025	41.000,00 €		**2.417,07 €**	43.417,07 €	2.376,9554	18,266	18,27 €
2026	41.000,00 €		**2.417,07 €**	43.417,07 €	2.376,9554	18,266	18,27 €

Für die Beitragsjahre 2024 bis 2026 ist der umlagefähige Betrag aus den Beitragsbescheiden angesetzt, die Unterdeckung in Höhe von 25.110,18 € wird einmalig dazugerechnet sowie die Verwaltungskosten. Der Gesamtbetrag wird durch die Recheneinheit (RE) geteilt, dies ergibt den Beitragshebesatz.

Damit die Gebührenbescheide nicht jedes Jahr von der Steuerabteilung neu erstellt werden müssen, wird aus den ermittelten Beitragshebesätzen der Mittelwert für die Beitragsjahre 2024 bis 2026 errechnet:

28,83 € + 18,27 € + 18,27 € = 65,37 € : 3 = **21,79 €/BE**

Für die Jahre 2024 bis 2026 ergibt sich somit durch das einmalige Hinzurechnen der Unterdeckung ein gerundeter Gebührenmaßstab in Höhe von 21,79 €/BE.

Zum Vergleich:

Änderungs-satzung	Inkraft-treten	Kalkulations-zeitraum	Gebühr €/BE	
6.	01.01.2013	2008 - 2012	ab 2013 13,84 €	ab 2014 13,54 €
7.	01.01.2019	2013 - 2018	ab 2019 15,30 €	ab 2020 13,60 €

Übersicht Kategorien und BE (Berechnungseinheiten) nach Nutzungsarten für Satzungsänderung Umlage Gebühr WuBV „Trebel"

Kategorie	***Nutzungsarten***	***BE Berechnungseinheit***
1	Gebäude- und Freifläche, Bauland u. a.	2,0
2	befestigte Flächen: Straße, Wege, Plätze, Entsorgungsanlagen, ungenutzte Betriebsflächen, Bahngelände, Verkehrsbegleitfläche u. a.	1,5
3	Landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen: Acker, Grünland, Garten, Grünanlagen, Park, Sport- und Spielplätze, Erholungsfläche, Brachland u.a.	1,0
4	Forstwirtschaftlich genutzte Flächen: Wald, Misch-, Laub- und Nadelwald u. a.	0,8
5	Unland, Abbauland, Gehölz, Friedhof, historische Anlagen, Versorgungsanlagen u. a.	0,5
6	Wasserflächen: Fluss, Gräben, Teiche, Sumpf, Soll u. a.	0,5
7	Flächen nach § 22 LNatG M-V: Naturschutzgebiete u. a.	0,2

Stand: 02/2013

Im Beitragsbuch für den jeweiligen Eigentümer werden die Nutzungsarten nach den Kategorien flächenmäßig zusammengerechnet und mit den nachfolgenden Hebesätzen in €/BE berechnet.

Es gelten folgende Gebührensätze und Berechnungseinheiten je Hektar (ha):

Kategorie	Nutzungsarten	BE Berechnungs-einheit	Hebesatz ab 2024
1	Gebäude- und Freifläche, Bauland u. a.	2,0	43,58 €
2	befestigte Flächen: Straße, Wege, Plätze, Entsorgungsanlagen, ungenutzte Betriebsflächen, Bahngelände, Verkehrsbegleitfläche u. a.	1,5	32,68 €
3	Landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen: Acker, Grünland, Garten, Grünanlagen, Park, Sport- und Spielplätze, Erholungsfläche, Brachland u. a.	1,0	21,79 €
4	Forstwirtschaftlich genutzte Flächen: Wald, Misch-, Laub- und Nadelwald u. a.	0,8	17,43 €
5	Unland, Abbauland, Gehölz, Friedhof, historische Anlagen, Versorgungsanlagen u. a.	0,5	10,89 €
6	Wasserflächen: Fluss, Gräben, Teiche, Sumpf, Soll u. a.	0,5	10,89 €
7	Flächen nach § 22 LNatG M-V: Naturschutzgebiete u. a.	0,2	4,36 €

Die 8. **Änderungssatzung** ist **Anlage A 2** der Arbeitsvorlage und tritt nach Beschlussfassung zum 01.01.2024 in Kraft.

Es wird nachfolgender Beschluss vorgeschlagen:

Beschluss-Nr. 31/23:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Splietsdorf beschließt die 8. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Splietsdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel". Die 8. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmung:
Ja: 5 **Nein: 0** **Enthaltung: 0**

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 – Hausverwaltung der Gemeinde Splietsdorf

Grundlagen: Entwurf des Verwalters zum Wirtschaftsplan 2024

Begründung:
Der Verwalter der Wohnungen der Gemeinde Splietsdorf, die Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg, reichte den Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 ein und bittet um dessen Bestätigung.

Die Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg verwaltet für die Gemeinde Splietsdorf 3 Verwaltungseinheiten.

2024 sind geplant:
Einnahmen: 52.131,91 €
Ausgaben: 31.250,09 €

Einnahmen:
36.380,52 € Grundmiete
9.577,05 € Betriebskosten
7.696,43 € Heizkosten
./. 1.522,09 € Mietausfall
52.131,91 € Gesamt

Ausgaben:
9.577,05 € Betriebskosten
7.696,43 € Heizkosten
9.068,73 € Instandhaltung
4.907,88 € Verwaltungskosten
31.250,09 € Gesamt

Verwaltungseinheit	Wohnungseinheiten		Einnahmen in €	Ausgaben in €	Saldo in €
	Belegt	Leer			
Quitzin 11/12	4 WE	0	20.463,33	11.901,13	8.562,20
Vorland 37a	3 WE 1 GE	0	16.878,55	12.256,17	4.622,38
Vorland 52	4 WE	0	14.790,02	7.092,79	7.697,23
Gesamt	11 WE 1 GE	0	52.131,91	31.250,09	20.881,82

Es wird als Zwischenergebnis ein Gewinn von 20.881,82 € ausgewiesen.

Weitere Kosten wie Kontoführungsgebühren und Kosten für die Einstellung von Anzeigen zur Wohnungsvermietung bei Ebay kommen hinzu. Somit schmälern diese Kosten den Gewinn um 300,00 €.

Des Weiteren sind Maßnahmen laut Instandhaltungsplan in Höhe von 15.000,00 € für den Umbau der Heizung auf Flüssiggas und den Zaun um den Flüssiggastank in Quitzin 11/12 geplant. Dadurch wird insgesamt ein planmäßiger Gewinn in Höhe von 5.581,82 € ausgewiesen.

Im Haushaltsplan der Gemeinde Splietsdorf für das Haushaltsjahr 2024 wurden die angegebenen Einnahmen und Ausgaben gemäß vorliegendem Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Beschluss-Nr. 32/23:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Splietsdorf stimmt dem Wirtschaftsplan 2024 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg zur Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Wohnungen entsprechend der Vorlage zu, mit folgenden Einschränkungen:

- Der Umbau der Heizung auf Flüssiggas in Quitzin 11/12 wird gesondert beraten und beschlossen.

Abstimmung:
Ja: 5 **Nein: 0** **Enthaltung: 0**

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgaben der Gemeindewahlleitung und der Bildung des Gemeindewahlausschusses auf das Amt für die Kommunalwahlen

Grundlage:
§ 7 Abs. 1 Ziffer 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V)
§ 1 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlordnung M-V (LKWO M-V)

Begründung:
Entsprechend § 7 Abs. 1 Ziffer 3 LKWG M-V sind in den Gemeinden die Gemeindewahlleitung und der Gemeindewahlausschuss die Wahlorgane für die Durchführung der Wahlen der Gemeindevertretung und der ehrenamtlichen Bürgermeister.

Jede amtsangehörige Gemeinde kann gemäß § 1 Abs. 2 LKWO M-V durch Beschluss der Gemeindevertretung die Aufgaben der Gemeindewahlleitung und der Bildung des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf das Amt übertragen. Die Aufgabenübertragung gilt bis zum Widerruf.

Beschluss-Nr. 33/23:
Die Gemeindevertretung Splietsdorf beschließt die die Aufgaben der Gemeindewahlleitung und die Bildung des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf das Amt zu übertragen. Die Übertragung der Aufgaben gilt bis auf Widerruf.

Abstimmung:
Ja: 5 **Nein: 0** **Enthaltung: 0**

TOP 10: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.10.2023

1.
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Splietsdorf erteilt für den nachfolgend genannten Bauantrag das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.
→ Bauvorhaben: Abbruch eines denkmalgeschützten Doppelhauses

***** 19:52 Uhr – die Gäste verlassen den Versammlungsraum. *****

Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift